

Staates und bestimmte nach der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik Ziel und Inhalt der gesamten staatlichen Jugendpolitik. Mit der Verwirklichung entstand ein festes Vertrauensverhältnis der Jugend zum Staat. Durch die Einbeziehung der Jugendlichen in die Erfüllung der Aufgaben des Jugendgesetzes durch die Staats- und Wirtschaftsorgane wuchs bei der Mehrheit der Jugendlichen die Erkenntnis, unmittelbar an der Ausübung der Macht beteiligt zu sein und die Zukunft selbst zu gestalten. So wurden die Ziele und Aufgaben dieses Gesetzes mit der Kraft der Jugend und unter Führung unserer Partei auf allen Gebieten des politischen, wirtschaftlichen und kulturell-sportlichen Lebens voll erfüllt und gegenüber der jugendfeindlichen Politik im Westzonenstaat der anschauliche Beweis erbracht, daß die Deutsche Demokratische Republik das Vaterland der ganzen deutschen Jugend ist.

Nach der Verwirklichung des Jugendgesetzes hat jedoch die staatliche Jugendpolitik mit der allgemeinen Entwicklung in unserer Republik nicht Schritt gehalten. Das Jugendgesetz aus dem Jahre 1950 hat seine Bestimmung für einen bestimmten Zeitabschnitt unserer Entwicklung erfüllt und eine wesentliche Rolle bei der sozialistischen Erziehung der jungen Generation gespielt. Es entspricht aber seit einiger Zeit nicht mehr den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen und den Anforderungen des Kampfes um den Sieg des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik.

Im Zuge der Verwirklichung des Jugendgesetzes wurden die bei der Begründung dieses Gesetzes durch den Genossen Walter Ulbricht dargelegten Grundsätze der staatlichen Jugendpolitik streng beachtet. Gegenwärtig sind sie jedoch kein fester Bestandteil mehr in der Tätigkeit der Staats- und Wirtschaftsorgane. Sie werden ungenügend befolgt und eingehalten.

Es gibt Erscheinungen, daß die Probleme der Jugendförderung mit Routine behandelt werden. Selbst die für die Jugendförderung vorhandenen Mittel werden zersplittert eingesetzt. Darunter leidet die politische Erziehung der Jugend. Die Herausbildung der neuen menschlichen Beziehungen - wie sie die Staatsratserklärung verlangt - wird nicht genügend unterstützt.

Die heutige junge Generation hat den Kampf um die Verwirklichung der Grundrechte der jungen Generation und des Jugendgesetzes nicht bewußt miterlebt, sondern kennt ihn nur aus dem Schulunterricht und den Schilderungen der Älteren. Sie hat die ganze Bedeutung des Jugendgesetzes und seinen verändernden Einfluß auf das Leben der Jugend nicht unmittelbar gespürt. Dadurch entwickelt sich ihr Staatsbewußtsein, ihr Verhältnis zur sozialistischen Demokratie und zur sozialistischen Gesetzgebung auf andere Weise